



Neubau Energie-Campus Wyhlen
Generalplanerleistungen
PRJ-EC-1064
Angebotsbedingungen

Angebotsbedingungen

Anmerkungen zu den Ausschreibungsbedingungen an die Bieter

Dieser Abschnitt der Ausschreibungsunterlagen liefert Informationen, die für Bieter zur Erstellung der Angebote in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Auftraggebers erforderlich sind. Er liefert auch Informationen zur Angebotsvorlage, der Eröffnung und Auswertung sowie zur Auftragsvergabe.

Diese Ausschreibungsbedingungen an die Bieter sind nicht Bestandteil des Vertrages.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	4
1.1	GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG.....	4
1.2	AUFTRAGGEBER.....	4
1.3	VERGABEVERFAHREN.....	4
1.4	KONTAKTSTELLE.....	5
1.5	VERTRAULICHKEIT UND GEHEIMHALTUNG.....	5
1.6	AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN.....	5
2	GRUNDLAGEN FÜR DIE AUSSCHREIBUNG.....	6
2.1	KOSTEN.....	6
2.2	UNGÜLTIGKEIT DES ANGEBOTS / DES TEILNAHMEANTRAGS.....	6
2.3	ÄNDERUNG AN DER AUSSCHREIBUNG.....	6
2.4	AUFHEBUNG.....	6
2.5	UMGANG BEI UNKLARHEITEN.....	6
2.6	FRAGEN DER BIETER.....	6
2.7	BEWERBER- / BIETERGEMEINSCHAFTEN.....	6
3	TEILNAHMEWETTBEWERB.....	7
4	ERSTELLUNG DER ANGEBOTE.....	8
4.1	DAS ANGEBOT UMFASSENDE DOKUMENTE.....	8
4.2	HAUPTANGEBOT.....	8
4.3	ANGEBOTSFORMAT UND UNTERZEICHNUNG DES ANGEBOTS.....	8
4.4	ANGEBOTSGÜLTIGKEIT.....	8
4.5	ANGEBOTSWÄHRUNGEN UND ZAHLUNG.....	9
4.6	ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.....	9
4.7	SUBUNTERNEHMER.....	9
5	EINREICHUNG, ÖFFNUNG UND PRÜFUNG DER ANGEBOTE.....	9
5.1	ABGABEFRIST.....	9
5.2	ÖFFNUNG DER ANGEBOTE DURCH DEN AUFTRAGGEBER.....	9
5.3	VERTRAULICHER PROZESS.....	10
5.4	KLÄRUNG DER ANGEBOTE.....	10
5.5	VORAUSGEHENDE PRÜFUNG DER ANGEBOTE.....	10
6	ANGEBOTSAUSWERTUNG.....	10
6.1	PLAUSIBILITÄT DER ANGEBOTSPREISE.....	10
6.2	AUSSCHLUSS UND RÜCKSTELLUNG VON BIETERN.....	10
6.3	BEWERTUNGSKRITERIEN UND BEWERTUNGSMETHODIK.....	11
7	VERHANDLUNGEN MIT DEN BIETERN.....	15
8	TERMINPLAN (GEPLANT).....	16
9	AUFTRAGSVERGABE UND VERTRAGSUNTERZEICHNUNG.....	17

1 ALLGEMEINES

1.1 GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Die natureenergie plant auf dem Gelände des Wasserkraftwerkes in Wyhlen einen Neubau. Dieser „Energie-Campus“ dient neben Betriebszwecken auch als Besucherzentrum.

Vorausgegangen war ein Ideenwettbewerb, bei dem 3 Architektenentwürfe prämiert wurden.

Im vorliegenden Verfahren sucht der Auftraggeber einen Generalplaner zur Vorbereitung der Realisierung des Bauvorhabens.

Ziel der Ausschreibung ist die **Planung mit genehmigungsfähigen Unterlagen sowie ausschreibungsfähigen Leistungsverzeichnissen bis ca. 31.03.2025 zu beenden.**

Für die Umsetzung des Projektes (insbesondere für die späteren Leistungsphasen) plant der Auftraggeber aktuell mit den folgenden Terminen:

- Bearbeitungsbeginn: nach Beauftragung, spätestens September 2025
- Entwurfsoptimierung / Wiederholungsleistungen Lph. 2: November 2025
- Abschluss Lph. 3 mit vertiefter Kostenberechnung: März 2026
- Einreichung Baugesuch: April 2026
- Veröffentlichung Ausschreibung Generalunternehmerleistung: ca. Mai 2026
- Beauftragung Generalunternehmer: ca. Ende 2026
- Baufertigstellung / Inbetriebnahme: ca. Ende 2028

1.2 AUFTRAGGEBER

Auftraggeber ist die

natureenergie hochrhein AG
Schönenbergerstr. 10
79618 Rheinfeldern (Baden)

Die natureenergie hochrhein AG (nachfolgend Auftraggeber) gehört zur Unternehmensgruppe der natureenergie holding AG.

1.3 VERGABEVERFAHREN

Die Vergabe wird nach den Grundsätzen eines **europaweiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb** nach Maßgabe der Sektorenverordnung (SektVO) durchgeführt.

Im **Teilnahmewettbewerb (erster Verfahrensabschnitt)** reichen die Bewerber ihre Teilnahmeanträge einschließlich aller geforderten Unterlagen ein. Der Auftraggeber prüft die Bewerber anhand der Eignungskriterien und entscheidet über die Eignung der Bewerber.

Im **Verhandlungsverfahren (zweiter Verfahrensabschnitt)** werden die geeigneten Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert und erhalten die vollständigen Vergabeunterlagen.

Die **Verfahrenssprache ist deutsch.** Teilnahmeanträge, Angebote, Fragen und jegliche Dokumente sind einschließlich dazugehöriger Anlagen in deutscher Sprache abzufassen. Ferner wird die

Kommunikation, einschließlich sämtlicher Korrespondenz und Verhandlungen, in deutscher Sprache geführt.

Der **Vertrag** wird in deutscher Sprache verfasst und unterliegt deutschem Recht.

1.4 KONTAKTSTELLE

Die **gesamte Kommunikation, die Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote** erfolgen **ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de>**.

Für den rechtzeitigen Zugang der Teilnahmeanträge und Angebote ist ausschließlich der Zugang beim Auftraggeber maßgeblich. Es ist zu beachten, dass es bei dem Hochladen der Angebote auf der Vergabeplattform zu Problemen kommen kann (Firewall, Proxyeinstellungen auf Bieterseite etc.). Die Bewerber/Bieter sind daher gehalten mit dem Hochladevorgang so rechtzeitig zu beginnen, dass ggf. bestehende Probleme beseitigt werden können.

Kontaktstelle **bei technischen Fragen bzw. Problemen zur elektronischen Teilnahmeantrags- bzw. Angebotsabgabe ist die vom Vorhabenträger beauftragte Vergabestelle: info@zillyconsulting.com**. Telefonische Auskünfte zum Inhalt des Verfahrens werden nicht erteilt. Inhaltliche Fragen das Verfahren betreffend sind ausschließlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform einzureichen und werden ausschließlich schriftlich, anonymisiert und gleichzeitig an alle Teilnehmer über die Vergabeplattform beantwortet.

1.5 VERTRAULICHKEIT UND GEHEIMHALTUNG

Für alle Unterlagen und Informationen, die dem Bewerber bzw. Bieter überlassen werden, gilt die von dem teilnehmenden Unternehmen **einzureichende gegengezeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)**.

1.6 AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Mit Beginn des Teilnahmewettbewerbs stellt der Auftraggeber folgende Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung:

- **Angebotsbedingungen** (dieses Dokument)
- **Teilnahmefragebogen (Annex_A_005) sowie ergänzende Formblätter für den Teilnahmewettbewerb**
- **Entwurf eines Projektvertrages (Annex_K_004) sowie einer Abweichungsliste (Annex_K_005)**
- **Vertraulichkeitsvereinbarung (Annex_A_004)**
- **Preisblatt (Annex_K_003)**
- **Technische Leistungsbeschreibung (zip-Archive Annex_T_00X)**

Die o.g. Unterlagen müssen nach Erhalt auf Vollständigkeit geprüft und fehlende Unterlagen können innerhalb von 5 Werktagen nachgefordert werden.

2 GRUNDLAGEN FÜR DIE AUSSCHREIBUNG

2.1 KOSTEN

Der Bewerber/Bieter trägt alle Kosten innerhalb des Teilnahmewettbewerbs sowie in Verbindung mit der Erstellung und Vorlage seines Angebots. Der Auftraggeber haftet weder für Ausgaben noch Verluste, die dem Bewerber/Bieter ggf. bei der Erstellung seines Angebots / seiner Teilnahmewettbewerbsunterlagen entstehen, ungeachtet der Durchführung oder des Ergebnisses des Ausschreibungsprozesses.

2.2 UNGÜLTIGKEIT DES ANGEBOTS / DES TEILNAHMEANTRAGS

Der Bieter muss alle Anweisungen, Formulare, Bedingungen, Spezifikationen und andere Informationen in den Ausschreibungsunterlagen prüfen. Werden die Anforderungen aus den Angebotsbedingungen nicht eingehalten, kann dies eine Ungültigkeit des Angebots bzw. des Teilnahmeantrags bewirken und zum Ausschluss führen.

2.3 ÄNDERUNG AN DER AUSSCHREIBUNG

Der Auftraggeber hat das Recht, nach seinem alleinigen Ermessen jederzeit Änderungen an der Ausschreibung während des Ausschreibungszeitraums vorzunehmen. Änderungen werden allen teilnehmenden Unternehmen bekanntgegeben und die verbleibende Ausschreibungszeit wird, soweit möglich, berücksichtigt. Sämtliche Änderungen im Lastenheft inkl. Anlagen, die vom Auftraggeber während des Ausschreibungszeitraums bekanntgegeben werden, werden fortlaufend nummeriert in einem Änderungsdokument ("Änderungen im Lastenheft inkl. Anlagen") mitgeteilt. Der Bieter hat diese Änderungen in einem Plan aufzulisten und schriftlich zu bestätigen, dass die Bestimmungen jeder Änderung in seinem Angebot berücksichtigt wurden.

2.4 AUFHEBUNG

Eine eventuelle Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 57 SektVO wird den Bietern unverzüglich in Textform mitgeteilt.

2.5 UMGANG BEI UNKLARHEITEN

Eventuelle Unklarheiten in der Anfrage sind vor Angebotsabgabe bzw. Teilnahmeantragsabgabe zu klären. Fehlinterpretationen der Anfrageunterlagen und Fehler bei der Angebotskalkulation gehen zu Lasten des Bieters.

2.6 FRAGEN DER BIETER

Fragen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens können schriftlich an o. g. Kontaktstelle gestellt werden. Alle Antworten, die von allgemeinem Interesse sind, werden an alle Bieter gleichzeitig anonymisiert verschickt.

Die Fristen zur Einreichung der Fragen entnehmen Sie bitte dem vorläufigen Terminplan (Ziffer 8).

2.7 BEWERBER- / BIETERGEMEINSCHAFTEN

Die gemeinschaftliche Abgabe eines Angebots durch den Zusammenschluss mehrerer Unternehmen

(als Bietergemeinschaft) ist grundsätzlich zulässig. Es gilt § 50 SektVO.

Sofern die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt wird, ist Annex_K_001 auszufüllen, durch alle beteiligten Unternehmen zu unterschreiben und mit den Teilnahmeunterlagen einzureichen.

Hinweis: Hinsichtlich der Bewerbung einer solchen Bietergemeinschaft ist jedoch zu beachten, dass diese in ihrer konkreten Zusammensetzung mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen und Ablauf der Bewerbungsfrist für den Teilnahmewettbewerb grundsätzlich feststeht und Änderungen ihrer Zusammensetzung nur nach Maßgabe der dafür entwickelten Grundsätze der Rechtsprechung zulässig sind. Eine Eignungsleihe gemäß den Anforderungen des § 47 SektVO ist zulässig.

Jeder Bieter, der plant, in einer Bietergemeinschaft anzubieten, hat mit den Teilnahmeunterlagen zusätzlich folgende Erklärungen zu verfassen und mit einzureichen:

- Eine Verpflichtungserklärung darüber, dass die Bietergemeinschaft eine eigene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 5.000.000 abschliessen wird

Die hier genannten Erklärungen sind formlos durch den Bewerber zu erstellen und mit den Teilnahmeunterlagen einzureichen.

Einzelne Punkte hieraus können, sofern eine Bietergemeinschaft an der Vergabe teilnimmt, im Rahmen des weiteren Verfahrens noch als zusätzlicher Vertragsbestandteil in den Projektvertrag aufgenommen werden.

3 TEILNAHMEWETTBEWERB

Gemäß Ziffer 1.3 ist dem Verhandlungsverfahren ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet.

Hierzu ist vom Bewerber der **Fragebogen zur Eignungsprüfung (Annex_A_005) vollständig auszufüllen** und wenn gefordert mit **weiteren Unterlagen bzw. Erklärungen** zu ergänzen.

Die in §§ 123, 124 GWB geregelten zwingenden Ausschlussgründe können direkt zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Der Auftraggeber prüft alle eingegangenen Teilnahmeanträge nach den Kriterien:

- fristgerechte Einreichung, Einhaltung formaler Anforderungen, Vollständigkeit
- inhaltlich auf die Eignung des Bewerbers anhand der in den Fragebögen und Formblättern hinterlegten Eignungskriterien (Fragebogen zur Eignungsprüfung)

Teilnahmeanträge, die den formalen Anforderungen nicht genügen oder die geforderten Mindestnachweise nicht enthalten, können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber hat das Recht, Dokumente nach Maßgabe von § 51 SektVO nachzufordern, ist zur Nachforderung jedoch nicht verpflichtet.

Die Teilnahmeanträge und -unterlagen werden von dem Auftraggeber bewertet. Das Ergebnis der Bewertung ist ein Punktwert je Bewerber. Rang 1 erhält der Bewerber mit dem höchsten Punktwert, Rang 2 erhält der Bewerber mit dem zweithöchsten Punktwert, usw.

Teilen sich zwei oder mehr Bewerber punktgleich einen Rang, so wird dieser Rang mehrfach vergeben, die betroffenen nachfolgenden Ränge werden entsprechend freigelassen.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die Bewerber darüber benachrichtigt, ob sie zur Angebotsabgabe aufgefordert sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Zahl der zugelassenen Bewerber/Bieter gemäß § 45 Abs. 3 SektVO auf 8 zu begrenzen.

Durch die Abgabe des Teilnahmeantrags erklären die Bewerber Ihr Einverständnis, dass der Auftraggeber bei den Stellen, die die Bewerber etwa zum Nachweis ihrer Eignung bzw. des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen angegeben haben, Erkundigung zum Gegenstand des Nachweises einholt. Den Bewerbern obliegt es ein entsprechendes Einverständnis auch von etwaigen unter Auftragnehmern sowie anderen Unternehmen (Eignungsleihe) einzuholen.

4 ERSTELLUNG DER ANGEBOTE

4.1 DAS ANGEBOT UMFASSENDE DOKUMENTE

Das vom Bieter vorgelegte Angebot muss die folgenden Dokumente umfassen:

- 1) **Angebotsschreiben (inclusive Unterschrift einer autorisierten Person)**
- 2) **Ausgefüllter und unterschriebener Teilnehmerfragebogen**
- 3) Vollständig ausgefüllte **Kataloge / Unterlagen und Nachweise**, welche in der technischen Leistungsbeschreibung bzw. im Lastenheft angefordert werden
- 4) Ausgefülltes **Preisblatt (Annex_K_003_Preisblatt)**
- 5) Ggf. **Abweichungsliste zum Projektvertrag**
- 6) **Ggf. Formblätter, welche in den Angebotsbedingungen gefordert bzw. durch die Bieterkonstellation sich automatisch ergeben (z.B. Erklärung zu Eignungsleihe)**

An den Ausschreibungsunterlagen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Änderungen oder Abweichungen zum Projektvertrag sind gesondert in dem Änderungsformular „Abweichungsliste zum Projektvertrag“ zu führen. Eigene Vertragsentwürfe der Bieter werden nicht akzeptiert, in diesem Fall würde die vertragliche Bewertung mit 0 Punkten in die Gesamtwertung eingehen.

4.2 HAUPTANGEBOT

Der Bieter muss ein Angebot vorlegen, dass der Spezifikation im Lastenheft inkl. Anlagen entspricht. Angebote, die nur einen Teil der Spezifikation enthalten, können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Sollten geringere Abweichungen von der Spezifikation vorgenommen werden, sind diese eindeutig anzugeben. Neben-/Alternativangebote sind nicht zugelassen.

4.3 ANGEBOTSFORMAT UND UNTERZEICHNUNG DES ANGEBOTS

Das Angebot wird vom Bieter oder einer Person bzw. mehreren Personen unterzeichnet, die ordnungsgemäß ermächtigt sind. Jegliche Einfügungen, Streichungen oder Überschreibungen sind nur gültig, wenn sie von dem Unterzeichner (den Unterzeichnern) des Angebots paraphiert werden. Die Angebotsunterlagen sind im PDF/A-Format einzureichen. Für die überarbeiteten Angebote und das BAFO (Best and Final Offer) gelten die gleichen Anforderungen an die Unterschrift des Angebotsschreibens.

4.4 ANGEBOTSGÜLTIGKEIT

Angebote bleiben nach dem Datum der Vorlage des Angebots drei Monate gültig. Ein für einen kürzeren Zeitraum gültiges Angebot kann vom Auftraggeber als nicht mit den Bestimmungen übereinstimmend zurückgewiesen werden. Überarbeitete Angebote, die im Verlauf der

Bietergespräche erstellt und eingereicht werden, bleiben dann ebenfalls 3 Monate ab Abgabetermin gültig.

4.5 ANGEBOTSWÄHRUNGEN UND ZAHLUNG

Alle im Angebot angebotenen Preise und Beträge sind **netto in Euro [EUR]** anzugeben.

4.6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die angebotenen Preise beinhalten alle geltenden Steuern, Abgaben und Gebühren, ausgenommen der Mehrwertsteuer (MwSt.). Alle anderen Steuern, Einfuhrzölle oder ähnliches werden vom Bieter getragen.

4.7 SUBUNTERNEHMER

Die Beauftragung von Subunternehmern ist grundsätzlich zulässig, jedoch sind mit dem Angebot sämtliche geplanten Subunternehmer, deren verantwortlichen Projektleiter sowie der geplante Umfang der durch den Subunternehmer auszuführenden Leistung darzustellen. Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter, die wesentliche Teile der Leistung nicht selbst erbringen können, für das weitere Verfahren zurückzustellen.

Sollten Subunternehmer für die Ausführung vorgesehen sein, so gelten die folgenden Punkte:

- Alle vorgesehenen Subunternehmer sind mit Angebotsabgabe zu benennen und der vorgesehene Leistungsumfang ist jeweils anzugeben.
- Der Hauptauftragnehmer ist alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers, die Koordination und Qualitätssicherung gegenüber den Subunternehmern obliegt alleinig dem Hauptauftragnehmer, dieser haftet für alle durch Subunternehmer verursachten Schäden und Verzögerungen.
- Mit der Angebotsabgabe hat der Hauptauftragnehmer zu bestätigen, dass alle vorgesehenen Subunternehmer eine Geheimhaltungsvereinbarung analog der vom Auftraggeber vorgelegten Vereinbarung unterschrieben haben und die Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen und Dokumente gewährleistet ist.
- Ebenfalls hat der Bieter zu bestätigen, dass alle vorgesehenen Subunternehmer keinerlei zwingenden Ausschlussgründen nach §§123, 124 GWB unterliegen, sowie dass alle Subunternehmer die Einhaltung geltender Regeln und Gesetze gewährleisten, so z.B. die Einhaltung der geltenden Mindestlöhne, der Ausschluss von Kinderarbeit, geltende Handelsbeschränkungen etc.

5 EINREICHUNG, ÖFFNUNG UND PRÜFUNG DER ANGEBOTE

5.1 ABGABEFRIST

Das Angebot ist spätestens bis **Freitag, den 28.03.2025 bis 12:00 Uhr MEZ** über die Vergabepattform <https://www.evergabe.de> einzureichen.

Die Zustellung des Angebots an E-Mail-Empfänger, postalisch oder auf jedem anderen Weg ist nicht zulässig und kann zu einem Ausschluss von der Ausschreibung führen.

5.2 ÖFFNUNG DER ANGEBOTE DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Die Bieter haben keinen Zugang zur Angebotsöffnung. Diese erfolgt vertraulich beim Auftraggeber.

5.3 VERTRAULICHER PROZESS

Der Angebotsauswertungsprozess findet in Vertraulichkeit statt. Informationen aus einzelnen Angeboten oder andere Informationen bezüglich der Prüfung, Klärung und Auswertung einzelner Angebote sowie Empfehlungen für die Auftragsvergabe werden anderen Bietern oder jeglichen anderen Personen, die nicht offiziell mit diesem Prozess befasst sind, nicht offengelegt, bis die Vergabe an den erfolgreichen Bieter bekannt gegeben wird.

5.4 KLÄRUNG DER ANGEBOTE

Während der Angebotsauswertung kann der Auftraggeber nach seinem Ermessen den Bieter um eine Klärung seines Angebotes einschließlich der Aufstellungen evtl. Pauschalsummen bitten. Die Bitte um Klärung und die Antwort erfolgt grundsätzlich in Schriftform.

5.5 VORAUSGEHENDE PRÜFUNG DER ANGEBOTE

Der Auftraggeber wird die Angebote auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit (Kalkulatorische Fehler) und ordnungsgemäße Unterzeichnung prüfen.

Kalkulatorische Fehler werden auf folgender Grundlage behoben:

- Wenn es eine Abweichung zwischen Zwischensummen und Gesamtpreis gibt, gilt die Zwischensumme vorherrschend und der Gesamtpreis wird korrigiert.
- Wenn eine Abweichung zwischen Worten und Zahlen auftritt, gilt der Betrag in Worten vorherrschend.

Vor der detaillierten Auswertung wird der Auftraggeber auf Grundlage einer oberflächlichen Überprüfung und Auswertung der vom Bieter bereitgestellten Informationen bestimmen, ob jedes Angebot im Wesentlichen auf die Ausschreibungsunterlagen eingeht. Im Sinne dieser Bestimmung liegt ein im Wesentlichen auf die Ausschreibungsunterlagen eingehendes Angebot dann vor, wenn es allen Bedingungen und Spezifikationen der Ausschreibungsunterlagen ohne wesentliche Abweichungen entspricht und keine wesentlichen Einwände, Konditionalitäten oder Vorbehalte enthält.

6 ANGEBOTSAUSWERTUNG

6.1 PLAUSIBILITÄT DER ANGEBOTSPREISE

Der Auftraggeber prüft die Zusammensetzung des Angebots und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen. Erscheinen dem Auftraggeber der Preis oder die Kosten des Angebots des Bieters im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Kann nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufgeklärt werden, wird der Zuschlag gemäß § 54 SektVO auf dieses Angebot abgelehnt.

6.2 AUSSCHLUSS UND RÜCKSTELLUNG VON BIETERN

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen für den Fall, dass die Bieter einzelne in der Auftragsbekanntmachung geforderte Kriterien nicht oder nicht mehr erfüllen können.

Ebenso können Angebote, welche die folgenden Bedingungen nicht erfüllen, vom weiteren

Vergabeprozess ausgeschlossen werden:

- Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote.
- Nichteinhaltung des Ausschreibungsprozesses oder der dazugehörigen Vorgaben aus den Vergabeunterlagen.
- Bei Nichtverständigung über kommerzielle oder technische Grundlagen im Rahmen der Vertragsverhandlungen.
- Nichterfüllung der Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung und der Anlagen der Ausschreibung, die zu einer signifikanten Einschränkung des geplanten Leistungsumfanges im Projekt Energie-Campus führt.

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber jederzeit vor, Bieter im Verfahrensverlauf zurückzustellen und vorerst nicht weiter in der Auswahl zu berücksichtigen.

Ein späteres Hinzuziehen zurückgestellter Bieter ist jederzeit möglich. Die bis dahin vorgelegten Angebote behalten ihre Gültigkeit gem. Ziffer 4.4 dieser Angebotsbedingungen.

6.3 BEWERTUNGSKRITERIEN UND BEWERTUNGSMETHODIK

Der Zuschlag wird durch den Auftraggeber (nachfolgend auch AG genannt) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots, wird der Auftraggeber eine Auswertung der zugelassenen Angebote durchführen. Die Zuschlagserteilung wird an den Bieter erfolgen, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß den nachfolgend gewichteten Zuschlagskriterien abgegeben hat:

Hierbei werden die Hauptkriterien wie folgt bewertet:

Kriterium (Hauptkriterien)		Gewicht
1.	Preis	40%
2.	Vertrag	10%
3.	Projektmanagement	15%
4.	Erfahrungen und Referenzen	15%
5.	Qualität der Ausarbeitung der Angebotsunterlagen und technischen Konzepte	10%
6.	Qualität des Lösungsansatzes für die Konzeption zur Nachhaltigkeit	10%

Beim jeweiligen Zuschlagskriterium kann der Bieter gleichzeitig maximal die aufgeführten Prozentpunkte erreichen.

Somit kann ein Bieter in Summe maximal 100% erreichen.

Nachfolgend stellen wir die jeweiligen Unterkriterien und deren Gewichtung bzw. Bewertungsmethodik dar:

6.3.1 BEWERTUNG DES KRITERIUMS „PREIS“:

Das Hauptkriterium „Preis“ geht mit einer Gewichtung von 40% in die Gesamtbewertung ein.

Die Bewertung dieses Hauptkriteriums „Preis“ stellt auf den Gesamtvergütungswert ab und erfolgt ohne zusätzliche Unterkriterien nach der folgenden Methode:

- Der günstigste Angebotspreis (Gesamtvergütung) erhält für dieses Kriterium 100 Punkte
- Daraus ergibt sich eine Wertgrenze von 0 Punkten für alle Angebote, die eine Gesamtvergütung in Höhe von 200% des günstigsten Preises oder mehr abgegeben haben
- Die restlichen Angebote erhalten darauf eine interpolierte Bewertung gerundet auf ganze Punkte

6.3.2 BEWERTUNG DES KRITERIUMS „VERTRAG“:

Das Hauptkriterium „Vertrag“ geht mit einer Gewichtung von 10% in die Gesamtwertung ein.

Die Bewertung dieses Hauptkriteriums „Vertrag“ stellt auf die Akzeptanz der einzelnen Vertragspunkte ab und erfolgt ohne zusätzliche Unterkriterien nach der folgenden Methode:

Punkte	Beschreibung
100	Der kommentierte Vertragsentwurf übererfüllt die Anforderungen in den Bereichen Leistungen, Kündigung, Vergütung, Fälligkeit und Zahlung, Mängelhaftung, Haftungsregelungen, Vertragsstrafen sowie Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit. Es gibt Änderungen, die über die Idealvorstellungen des Auftraggebers hinausgehen und zusätzliche Vorteile bieten.
90	Die Kommentierung erfüllt sehr gut die Anforderungen der genannten Unterkriterien. Es gibt keine oder geringfügige Änderungen, die jedoch die Idealvorstellungen des Auftraggebers nur minimal beeinflussen.
70	Der kommentierte Vertragsentwurf erfüllt gut die Anforderungen der Unterkriterien, wobei moderate Änderungen vorhanden sind. Die verhandelbaren Anforderungen wurden insgesamt gut umgesetzt, und das Ergebnis ist im Vergleich zu anderen Bietern oder dem Marktumfeld zufriedenstellend.
40	Der kommentierte Vertragsentwurf erfüllt die Anforderungen der Unterkriterien nur akzeptabel. Es gibt signifikante Änderungen, die die Idealvorstellungen des Auftraggebers merklich beeinflussen. Im Vergleich zu anderen Bietern oder dem Marktumfeld ist das Ergebnis weniger zufriedenstellend.
20	Der kommentierte Vertragsentwurf erfüllt die Anforderungen der Unterkriterien unzureichend. Es gibt weitreichende Änderungen, die die verhandelbaren Anforderungen erheblich beeinflussen und zu einem schlechten Ergebnis im Vergleich zu anderen Bietern oder dem Marktumfeld führen.
0	Der kommentierte Vertragsentwurf erfüllt die Anforderungen der Unterkriterien ungenügend. Die Änderungen im Vertrag gefährden ernsthaft und nachhaltig die Realisierung des Beschaffungsbedarfs.

Die hieraus resultierende Gesamtpunktzahl für den Vertrag setzt sich aus den Bewertungen der einzelnen Vertragsklauseln zusammen.

6.3.3 BEWERTUNG DES KRITERIUMS „PROJEKTMANAGEMENT“:

Das Hauptkriterium „Projektmanagement“ geht mit einer Gewichtung von 15% in die Gesamtwertung ein.

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die folgenden Unterkriterien in gleicher Gewichtung bewertet:

- Darstellung des gesamten Projektteams und der Darstellung der vorgesehenen

- Arbeitsweise
- Darstellung der Planungsgrenzen / Schnittstellen innerhalb des Projektteams sowie der Schnittstellen zum Bauherrn und Generalunternehmer Bau mit Darstellung der Sicherstellung des Informationsniveaus
 - Standort / vorgesehene Präsenz beim Kunden
 - Darstellung der vorgesehenen Art der Durchführung von Planungsbesprechungen mit / ohne Bauherr
 - Vorgesehene Tools und deren Einsatz für das Projektmanagement bzw. die Projektplanung innerhalb des Projektteams und der Einbindung des Bauherrn (z.B. virtuelle Projekträume, 3D Planung, BIM Planung, Terminplanung o.ä.)
 - Vorgesehene Vorgehensweise zur Vorbereitung und Herbeiführung erforderlicher Bauherrenentscheidungen
 - Vorgesehenes Berichtswesen an den Bauherrn

Für die Vergabe der Bewertung gilt das folgende Schema:

ERFÜLLUNGSGRAD	DEFINITION	PUNKTE
Übererfüllt	Die Zeitplanung, Projektvorgehen und Projektorganisation sind beispielhaft und setzen neue Maßstäbe.	100
Gut erfüllt	Die Zeitplanung, Projektvorgehen und Projektorganisation übertreffen die Anforderungen, nur geringfügige Verbesserungen sind notwendig.	90
Erfüllt	Die Zeitplanung, Projektvorgehen und Projektorganisation entsprechen den Anforderungen, es gibt jedoch Raum für Verbesserungen.	70
Teilweise erfüllt	Grundlegende Zeitplanung, Projektvorgehen und Projektorganisation sind vorhanden, weisen jedoch erhebliche Mängel auf.	40
Geringfügig erfüllt	Ansätze einer Zeitplanung, Projektvorgehen und Projektorganisation sind erkennbar, aber weitgehend unzureichend.	20
Nicht erfüllt	Keine erkennbare Zeitplanung, Projektvorgehen oder Projektorganisation vorhanden.	0

6.3.4 BEWERTUNG DES KRITERIUMS „QUALITÄT DER AUSARBEITUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGEN“:

Das Hauptkriterium „Qualität der Ausarbeitung der Angebotsunterlagen und technischen Konzepte“ geht mit einer Gewichtung von 10% in die Gesamtwertung ein.

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die folgenden Unterkriterien in gleicher Gewichtung bewertet:

- Vollständigkeit der Unterlagen gem. Anforderungen des Auftraggebers
- Einhaltung der formalen Anforderungen des Auftraggebers
- Inhaltliche Abdeckung aller geforderten Konzepte und Themen
- Aufbau, Verständlichkeit und Lesbarkeit der Unterlagen

Für die Vergabe der Bewertung gilt das folgende Schema:

ERFÜLLUNGSGRAD	DEFINITION	PUNKTE
Übererfüllt	Die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen und technischen Konzepte übertrifft die Erwartungen des AG. Die Unterlage ist sehr gut strukturiert, leicht verständlich und gut lesbar. Der Vortrag ist sehr überzeugend und gut verständlich. Es bleiben keine Fragen offen oder alle Fragen werden vollumfänglich und leicht verständlich beantwortet.	100
Gut erfüllt	Die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen und technischen Konzepte trifft die Erwartungen des AG mit höchstens geringfügigen Abweichungen. Die Unterlage ist gut strukturiert, verständlich und lesbar. Der Vortrag ist überzeugend und gut verständlich. Alle Fragen werden vollständig und verständlich beantwortet.	90
Erfüllt	Die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen und technischen Konzepte weist Lücken oder formale Abweichungen auf, während die Kerninformationen des Angebotes klar transportiert werden. Die Unterlage ist gut strukturiert, verständlich und lesbar. Der Vortrag ist überzeugend und verständlich. Fragen werden im Wesentlichen verständlich beantwortet.	70
Teilweise erfüllt	Die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen und technischen Konzepte weist signifikante Lücken oder formale Abweichungen auf, die Kerninformationen des Angebotes werden nur eingeschränkt transportiert. Die Unterlage ist in Teilen unstrukturiert, weniger gut verständlich und lesbar. Der Vortrag ist nur teilweise überzeugend und nicht in allen Bereichen verständlich. Fragen werden im Wesentlichen jedoch schwer verständlich beantwortet.	40
Geringfügig erfüllt	Die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen und technischen Konzepte weist sehr signifikante Lücken oder formale Abweichungen auf, die Kerninformationen des Angebotes werden unzureichend transportiert. Die Unterlage ist in Teilen unstrukturiert, weniger gut verständlich und lesbar. Der Vortrag ist in Teilen unverständlich und es bleiben Fragen offen	20
Nicht erfüllt	Die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen und technischen Konzepte sind kaum oder gar nicht nutzbar, die Kerninformationen des Angebotes sind nicht erkennbar. Die Unterlage ist unstrukturiert, nicht verständlich bzw. lesbar. Fragen werden nicht verständlich oder falsch beantwortet.	0

6.3.5 BEWERTUNG DES KRITERIUMS „QUALITÄT DES LÖSUNGSANSATZES ZUR NACHHALTIGKEIT“:

Das Hauptkriterium „Qualität des Lösungsansatzes zur Nachhaltigkeit“ geht mit einer Gewichtung von 10% in die Gesamtwertung ein.

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die folgenden Unterkriterien in gleicher Gewichtung bewertet:

- Vorschläge des Bieters zu Maßnahmen im Sinne nachhaltiger Projektgestaltung
- Qualifikationen des Bieters (respektive der einzelnen Mitarbeiter) im Themenbereich „Nachhaltigkeit“, Bewertet werden alleinig Planungsleistungen / Qualifikationen zum nachhaltigen Bauen (Nachhaltigkeitsstrategien des Bewerbers für sein eigenes Unternehmen sind nicht bewertungsrelevant)
- Referenzbeispiele für nachhaltige Lösungsansätze in realisierten Projekten *
- Vorschläge / Ideen des Bewerbers für eine Stärkung der Nachhaltigkeit im konkreten

- Projekt im Hinblick auf Planung, Bau und Unterhalt des Gebäudes die geeignet sind die Corporate Identity des Auftraggebers im Hinblick auf seine Unternehmensstrategie zur Nachhaltigkeit in der Außendarstellung abzubilden (Hinweis: es werden ausdrücklich KEINE konkreten Planungsvorschläge erwartet)
- Kann man Konzepte für Themen wie Kreislaufwirtschaft oder Recycling ergänzen? (Das Projekt hat ja sicherlich ein großes Volumen und fällt daher unter all unsere Berichtspflichten)

Die mit * markierten Punkte sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen, z.B. Referenzbeschreibungen (max. 1 Seite DIN A4 je Referenz oder Einzelnachweis). Es dürfen maximal 7 Referenzprojekte nachgewiesen werden, diese sind durch den Bieter entsprechend der zu wertenden Reihenfolge auszuwählen und sollen dem vorliegenden Projekt in ihrer Nutzung und Komplexität vergleichbar sein.

Für die Vergabe der Bewertung gilt das folgende Schema:

ERFÜLLUNGSGRAD	DEFINITION	PUNKTE
Gut erfüllt	Die Anzahl der Referenzen beträgt > 5 Projekte, das vorgesehene Projektteam hat hierbei in wesentlichen Teilen (>3 Nachunternehmer) bereits zusammengearbeitet	100
Erfüllt	Die Anzahl der Referenzen beträgt > 5 Projekte, das Projektteam hat jedoch nur in geringen Umfang (< 3 Nachunternehmer) bereits zusammengearbeitet	80
Teilweise erfüllt	Die Anzahl der Referenzen beträgt 3 oder 4 Projekte	40
Geringfügig erfüllt	Die Anzahl der Referenzen beträgt 1 oder 2 Projekte	20
Nicht erfüllt	Die Anzahl der Referenzen beträgt < 1 Projekte	0

7 VERHANDLUNGEN MIT DEN BIETERN

Von den Bietern, die form- und fristgerecht ein verbindliches Angebot abgegeben haben sowie die formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, 3 bis maximal 5 Bieter anhand des bekannt gemachten Bewertungsverfahrens auszuwählen und zu Verhandlungen einzuladen.

Die nicht berücksichtigten Bieter werden schriftlich oder in Textform darüber informiert, dass sie zumindest vorläufig nicht die nächste Verfahrensstufe (Verhandlungsphase) erreicht haben. In jedem Fall behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zu jeder Zeit bei Vorliegen sachlicher Gründe mit den zunächst nicht berücksichtigten Bietern in Verhandlungen einzutreten.

Es wird zunächst eine Verhandlungsrunde durchgeführt. Es ist möglich, dass im Laufe der Verhandlungsphase zu weiteren kompletten bzw. überarbeiteten Angeboten aufgefordert wird. Ein Anspruch auf weitere Verhandlungsrunden besteht nicht. Eine sukzessive Verringerung des Bieterkreises kann in der Verhandlungsphase und auch noch nach der Abgabe weiterer Angebote erfolgen. Eine Verkleinerung des Bieterkreises erfolgt stets auf Basis einer Bewertung anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien. Die Verringerung wird dabei in der Form einer Zurückstellung unter dem Vorbehalt erfolgen, wieder in den Kreis der Verhandlungspartner nachzurücken.

Nach Abschluss jeder Verhandlungsrunde werden die Bieter in Schriftform aufgefordert, ein überarbeitetes Angebot einzureichen. Hierbei können unveränderte Dokumente ausgelassen werden, in diesem Fall gilt die jeweils zuletzt eingereichte Version. Jedem überarbeiteten Angebot ist eine Übersicht der aktualisierten Dokumente sowie eine Übersicht der Änderungen in tabellarischer Form beizufügen. Änderungen und Überarbeitungen, welche nicht in dieser Übersicht erfasst sind, gelten als nicht abgegeben und sind ungültig.

Der Auftraggeber kann jederzeit während des Verhandlungsprozesses einen Bieter bitten, innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens eine schriftliche Erklärung der Fragen bezüglich seines Angebotes oder der Verhandlungen vorzulegen, die der Auftraggeber weiter geklärt haben möchte.

Nach Abschluss der Verhandlungsrunden können die verbleibenden Bieter aufgefordert werden, ein rein kommerzielles BAFO (Letztpreisangebot) abzugeben. Die Frist hierfür wird dann bei der Aufforderung bekanntgegeben. Das BAFO beinhaltet dann nur noch ein aktualisiertes Preisblatt sowie ein formales, schriftliches Gesamtangebot. Es gelten ansonsten die bis dahin getroffenen Vereinbarungen und abgegebenen Spezifikationen.

Im Anschluss findet eine finale Bewertung auf Basis der vorab vorgelegten Dokumentation sowie des BAFO statt.

Nach Abschluss der Angebotsbewertung wird der Auftraggeber allen nicht berücksichtigten Bietern die Zuschlagsentscheidung, die Gründe der Nichtberücksichtigung des Angebots und den Namen des erstplatzierten Bieters mitteilen. Zudem wird der Auftraggeber über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informieren. Der Vertrag wird frühestens nach Ablauf von 10 Kalendertagen nach elektronischer Absendung der Mitteilung geschlossen. Die Frist beginnt am Tag nach Absendung der Mitteilung; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

8 TERMINPLAN (GEPLANT)

Nachfolgende Termine sind für das Verfahren vorgesehen. Verschiebungen der zeitlichen Vorgaben und Fristen durch den Auftraggeber sind nicht ausgeschlossen und werden den Bietern jeweils zeitnah kommuniziert.

TEILNAHMEWETTBEWERB	ANFANG	ENDE
Veröffentlichung der Ausschreibung	17.12.24	31.01.25
Zeitraum zur Einreichung von Bewerberfragen	17.12.24	17.01.25
Beantwortung rechtzeitig eingereicherter Bewerberfragen	17.12.24	22.01.25
Frist für den Antrag auf Teilnahme		31.01.25

VERHANDLUNGSPHASE	ANFANG	ENDE
Aufforderung zur Angebotsabgabe		14.02.25
Zeitraum zur Einreichung von Bieterfragen	07.02.25	14.03.25
Beantwortung von Rückfragen	14.02.25	21.03.25
Frist zur Abgabe des schriftlichen Angebots		28.03.25
Öffnung der Angebote		28.03.25
Zusage/Absage zu Bietergesprächen		09.05.25
Bietergespräche	19.05.25	29.05.25
Frist zur Abgabe des überarbeiteten Angebotes		19.06.25
BAFO	07.07.25	11.07.25
Kommunikation Absichtserklärung / Beginn der Stillhaltefrist		14.07.25

Es obliegt dem Bewerber/Bieter die oben genannten Termine zu reservieren und die notwendigen Kapazitäten und Ressourcen einzuplanen.

9 AUFTRAGSVERGABE UND VERTRAGSUNTERZEICHNUNG

Der Auftraggeber wird vor Ablauf des Angebotsgültigkeitszeitraums den Auftrag an den Bieter vergeben, dessen Angebot bei Abschluss der Vertragsverhandlung als das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wurde.

Mit der Angebotsabgabe garantiert der Bieter die Machbarkeit, sowie die technische Funktionsfähigkeit im Sinne der Anforderungen und Ziele der Ausschreibung und der Leistungsspezifika, auch wenn diese in der Ausschreibung nicht ausdrücklich und vollständig angegeben sind.

Sollte der Auftraggeber zu dem Ergebnis kommen, dass das angestrebte Preisniveau am Ende der Ausschreibung nicht erreicht wurde, kann die Verhandlung als nicht erfolgreich erklärt werden. In diesem Fall wird die Verhandlung nicht weitergeführt bzw. das Verfahren aufgehoben.

Die endgültige Entscheidung zugunsten der Realisierung der Projekte und fachspezifischen Themen steht unter Gremiovorbehalt des Auftraggebers.

Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers wegen Nichtrealisierung der Projekte und fachspezifischen Themen sind ausgeschlossen.